

Verbandsnachrichten Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) e. V.

In eigener Sache – Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 31.08.2023, um 16:00 Uhr im Rahmen der 3. Workshoptagung/38. GNP Jahrestagung vom 31.08. bis 02.09.2023 in Berlin, möchten wir Sie schon heute herzlich einladen. Die Einladung mit der Tagesordnung wird der *Zeitschrift für Neuropsychologie* (ZNP 2/23) beigelegt bzw. den Mitgliedern mit der Online-Variante der ZNP per E-Mail zugesendet.

In diesem Jahr endet die Amtszeit des gesamten Vorstands. Wir möchten in diesem Zusammenhang unsere Einladung erneuern, uns Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand anzuzeigen.

Gerne geben wir Ihnen Einblicke in die Aufgaben und Prozesse. Auch die Mitwirkung bzw. der Einstieg als kooperiertes Vorstandsmitglied – z.B. wieder aus den Nachwuchskreisen – ist möglich und willkommen.

Kandidaturen können natürlich auch unabhängig davon jederzeit eingereicht werden, sie werden mit den Informationen zur Jahrestagung/Mitgliederversammlung auf der Homepage veröffentlicht.

Bei der Mitgliederversammlung werden zudem wieder zwei Kassenprüfer_innen gewählt. Sie können Ihre Kandidatur ab sofort bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft für Neuropsychologie einreichen. Mailen Sie einfach an fulda@gnp.de. Die Kassenprüfung für den Jahresabschluss 2023 erfolgt ehrenamtlich und beansprucht ca. einen Tag Bearbeitungszeit im Februar/März/April 2024.

Wir freuen uns auf Ihre Kandidaturen!

Arbeitsbereich Wissenschaft

GNP Jahres- und Workshoptagung 2023 – Wissenschaft meets Praxis – Frühbucherrabatt bis 30.6.2023

Wir freuen wir uns auf eine spannende Jahrestagung vom 31.08. bis 02.09.2023 in Berlin!

Traditionelle Themen werden auf neue Blickwinkel der Neuropsychologie treffen: Wissenschaft meets Praxis. Beleuchtet wird die Entwicklung des Fachgebietes von der Verabschiedung des ersten Curriculums vor 30 Jahren über die Etablierung der heilkundlichen Neuropsychologie bis zu neuen Anwendungsfeldern – verbunden mit der Gelegenheit, Fort- und Weiterbildungspunkte zu sammeln.

Nach „Berlin-typischen“-Kurven und Schleifen in der Organisation konnten zuletzt doch die meisten Fragen geklärt werden. Gemeinsam mit der Kongressagentur Conventus ist es nun in der „heißen Phase“. Melden Sie sich bis zum 30. Juni 2023 an, um von attraktiven Frühbuchungskonditionen zu profitieren!

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://neuropsychologie-tagung.de>.

Wir freuen uns auf das Wiedersehen und neue Begegnungen mit Ihnen! Lassen Sie uns gemeinsam 30 Jahre GNP-Curriculum feiern. Wir sind Neuropsychologie. Wir sind GNP.

Arbeitsbereich Weiterbildung

Auflösung der Süd-West Akademie SWAN

Im Februar teilte die SWAN ihren Kunden und Geschäftspartnern mit, ihre Weiterbildungsaktivitäten zum 31.07.2023 einzustellen.

Den betroffenen Weiterbildungskandidat_innen haben wir als GNP zugesichert, alles in unserer Macht Stehende zu unternehmen, um ihnen eine erfolgreiche Beendigung ihrer Weiterbildung zu ermöglichen.

Im ersten Schritt hatten wir uns dazu mit Herrn Dr. Aschenbrenner, GNP-Mitglied und Leiter der SWAN, beraten. Aus der übergreifenden Struktur der Weiterbildungsordnung(en) ergibt sich, dass wir Einzelfall-Lösungen entwickeln müssen – in einem strukturierten Prozess und mit einem guten Überblick über die Gesamtlage. Entsprechend hatten wir versucht, die betroffenen Weiterbildungskandidat_innen durch Nachrichten auf der Homepage und über SWAN zu erreichen. Der Rücklauf war bis Redaktionsschluss minimal.

Beraten haben wir dazu auch in Kammer- und internen Fachkreisen. Wir sind zuversichtlich, dass sich für alle Lösungen finden lassen werden. Leichter wird dies mit einem Überblick, durch die sich Problemkonstellationen und ggf. gemeinsame Interessenlagen besser identifizieren lassen als in einzelnen Mails oder Anrufen bei der Geschäftsstelle.

Das Angebot einer individuellen Beratung für SWAN-Weiterbildungsteilnehmende steht weiterhin. Senden Sie uns ggf. eine kurze Mail mit Angaben zu Ihrer individuellen Weiterbildungssituation.

Wir möchten Betroffene noch mal auf die aktuelle Kursliste aller GNP akkreditierten Weiterbildungskurse hinweisen, damit Sie die Theorie Ihrer Weiterbildung bestmöglich planen und abschließen können: <https://www.gnp.de/aus-und-weiterbildung/weiterbildungskurse>

Weiterbildung nach der Reform

Die Reform der Psychotherapie-Aus- und Weiterbildung ringt weiterhin um ihre Umsetzung, immer wieder – so zuletzt bei der Neufassung der Approbationsordnung – gilt es unsererseits, auf Regelungsdetails hinzuweisen, die für das Gebiet der Neuropsychologischen Psychotherapie unverzichtbar sind. Dass die Neuropsychologie bislang nicht in den Ausbildungsstrukturen verankert war, beeinflusst auch ihre Beteiligung an den Umwandlungsprozessen zwischen bisheriger und neuer Aus- und Weiterbildung. Erfreulich war zuletzt, dass Thomas Guthke und Sabine Unverhau als Gast und Gästin in die Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten einbezogen wurden, in der die künftigen Modelle der Weiterbildungsorganisation beraten werden. Weiterhin wurden bei der im Kontext der Reform notwendigen Überarbeitung der bisherigen Weiterbildungsordnung Regelungsvorschläge entwickelt, die das Neuropsychologie-spezifische Problem der Reihenfolge von Approbationsausbildung und Weiterbildung KNP lindern helfen. Diese Regelungsvorschläge werden in den „Frühlingsversammlungen“ der Bundespsychotherapeuten wie der Landeskammern diskutiert. Wir setzen uns ein – und werden berichten.

GNP-Weiterbildung und Digitalisierung

Unsere Weiterbildungsplattform, die GNP-Akademie, erfreut sich über eine Vielzahl an neuen Mitgliedern. Neue Inhalte wie „Leitlinien und Empfehlungen“ oder die „Testdiagnostik“ sind besonders beliebt und finden sich im Bereich der Nicht-Akkreditierten Kurse. Außerdem wurde im Bereich „GNP und Akademie“ nun auch die Zeitschrift für Neuropsychologie bereitgestellt.

Eine Registrierung ist weiterhin unter www.gnp-akademie.de möglich. Ebenso freuen wir uns über Ihre Beiträge und Ideen zur internen Weiterbildung an moodle@gnp.de.

Finanzierung der neuen Weiterbildung

Die Gesellschaft für Neuropsychologie e. V. ist eine der vielen Mitzeichnerinnen eines gemeinsamen Briefs der Psychotherapeuten an den Bundesgesundheitsminister Prof. Lauterbach. Die Initiative hierzu ging von der Bundespsychotherapeutenkammer aus. Weitere Aktionen sind in Planung, wir werden Sie darüber auf dem Laufenden halten. Die Pressemitteilung finden Sie unter: <https://www.bptk.de/finanzierung-der-psychotherapeutischen-weiterbildung-sichern/>

Arbeitsbereich Versorgung

OPS – Vorschlagsverfahren des BfArM

Über die für die OPS 2023 beschlossene Herabsetzung der Kriterien zur Erfüllung des OPS-Strukturmerkmals Neuropsychologie durch die Schreibweise (Neuro-)Psychologie (OPS 8550: Psychologie/ Neuropsychologie) haben wir bereits mehrfach berichtet. Damit verbindet sich eine akute wie eine perspektivische Verschlechterung der Behandlungsqualität für unsere Patient_innen, da ein Masterabschluss der Psychologie für ausreichend erachtet wird.

Auf das diesjährige Vorschlagsverfahren des BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) haben wir uns vorbereitet und Ende Februar 2023 einen Vorschlag eingereicht.

Für diesen haben wir aufgezeigt, dass der neurologischen Frührehabilitation hinsichtlich ihrer diagnostischen und therapeutischen Aufgabe eine entscheidende Rolle für die langfristige Weichenstellung des Behandlungsverlaufs, das Ausschöpfen des Rehabilitationspotenzials und die ggf. erforderliche gutachterliche Bewertung von Hirnschäden etwa im Rahmen der Gesetzlichen Unfallversicherung zukommt.

Wir haben darauf hingewiesen, dass das Strukturmerkmal „Neuropsychologie“ nur dann einen sinnvollen Beitrag zur Versorgung leistet, wenn es in sach-/ leitliniengerechter Form am Prozess der Behandlung beteiligt wird. Dies erfordert eine Fachkunde, die erst postgradual und in klinisch-praktischer Tätigkeit unter Anleitung erworben werden kann, sowie eine sachgerechte diagnostisch-therapeutische Ausstattung der neuropsychologischen Abteilung.

Wir haben dem BfArM für die Überarbeitung von OPS 8-550 und 8-552 vorgeschlagen, als Nachweis des Strukturmerkmals Neuropsychologie die etablierten Zusatzbezeichnungen aufzunehmen:

- Klinische/r Neuropsychologe/in (GNP)
- Psychologische/r Psychotherapeut/in – Klinische Neuropsychologie – (Landespsychotherapeutenkammer)

Wir haben angezeigt, dass uns die aktuellen Engpässe in der Rekrutierung fachkundiger Neuropsycholog_innen bewusst sind. Für bestimmte Kliniken waren sie der Anlass, im OPS-Vorschlagsverfahren 2022 die Aufweichung des Strukturmerkmals zu beantragen. Der Verzicht auf den Nachweis einer spezifischen neuropsychologischen Qualifikation steht jedoch im Widerspruch zu der fachlichen Entwicklung, die die Neuropsychologie mit der Etablierung als eigenes Weiterbildungsgebiet der neuen Psychotherapieaus- und -weiterbildung genommen hat. Neurologische Früh-Rehabilitationen ohne qualifizierte Klinische Neuropsycholog_innen können sich an keinem der möglichen Weiterbildungsprozesse (GNP, alte und neue Weiterbildungsordnung der Kammern) beteiligen. Das Strukturelement Neuropsychologie auszusetzen, bis es eine ausreichende Anzahl qualifizierter Personen gibt, würde somit zu einer weiteren Festschreibung des Mangels an Fachpersonal bzw. Behandlungsoptionen – in der gesamten Rehabilitationskette – führen.

Hier können die OPS-Strukturvorgaben/-prüfungen ihre Lenkungswirkung entfalten. Nicht zuletzt haben wir darauf hingewiesen, dass der Fachkräftemangel alle Berufsgruppen der Neurorehabilitation trifft. Ihm mit dem Verzicht auf Qualitätskriterien wie dem einer einschlägigen Berufsausbildung zu begegnen, würde Strukturvorgaben im Dienste der Qualitätssicherung insgesamt in Frage stellen.

Unser Vorschlag ist als Vorschlag Nr. 160 mit auf der Übersicht aller Vorschläge aufgeführt: https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Services/Downloads/OPS/_functions/ops-vorschlaege-2024.html?nn=841246&cms_gtp=1492924_list%253D7

Gutachterliste „neuro-psychologische*r Gutachter*in GNP“ online

Bisher haben über 90 Kolleg_innen einen Antrag auf Übergangsregelung gestellt, um das Zertifikat „Neuro-

Psychologische* Gutachter*in“ zu erlangen. Wir freuen uns sehr über diesen großen Zuspruch.

Fast 50 Anträge hat der Vorstand bereits positiv entschieden. Die zertifizierten Gutachter_innen sind auf der Gutachterliste online (<https://www.gnp.de/aus-und-weiterbildung/neuro-psychologische-gutachterin>) zu finden. Betroffene, Angehörige und Kostenträger können hier direkt nach den gefragten Schwerpunkten und Regionen suchen und Sie als Expert_in ansprechen.

Zudem stellen die ersten zertifizierten Gutachter_innen auch das Angebot an Kursen und Supervisionen zur Erlangung des Titels gemäß Fortbildungsordnung sicher und können die jüngeren Kolleg_innen qualifizieren.

Weiterbildungsanbieter werden gebeten, entsprechende Kurse laut Fortbildungsordnung für den interessierten Nachwuchs anzubieten. Die Teilnehmenden regeln eigenverantwortlich die Absolvierung der Fortbildung. Sie reichen die Unterlagen über die erforderlichen Fortbildungsnachweise bei der Geschäftsstelle zum Ende der Fortbildung ein.

Long-/Post-Covid in der ambulanten Neuropsychologie

Im vierten Jahr der Pandemie sind nun zu Ostern alle staatlich verordneten Schutzmaßnahmen gefallen und der Bundesgesundheitsminister erklärte die Pandemie als erfolgreich bewältigt. Viele Menschen leiden jedoch an Langzeitfolgen ihrer Infektion und ein Ende ist nicht abzusehen, steigt doch das individuelle Risiko von Long-/Post-Covid Beschwerden mit jeder Reinfektion.

Neben den inhaltlichen Fragen danach, mit welchem therapeutischen Vorgehen diesen Patient_innen am besten geholfen werden kann, hören wir auch von Unsicherheiten unter den Kolleg_innen bezüglich der Rahmenbedingungen neuropsychologischer Therapie bei Long-/Post-Covid im System der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Kolleg_innen, die in Kostenerstattung arbeiten und bisher keine Post-/Long-Covid Patient_innen in die Therapie aufgenommen haben, möchten wir hiermit dazu ermutigen. Von den medizinischen Diensten der Länder, mit denen wir in Kontakt stehen, bekommen wir ausschließlich Signale, dass die Indikation für neuropsychologische Therapie für diese Patient_innen gesehen und Kostenübernahme befürwortet wird. Bitte informieren Sie uns, sollten Sie anderslautende Erfahrungen gemacht haben.

Den Kolleg_innen mit Kassenzulassung, die keine Kostenübernahmen im Vorfeld der Therapie erhalten, empfehlen wir bei der Behandlung dieser Patient_innen nicht von der Neuropsychologie-Richtlinie abzuweichen. Diese regelt im § 5 die Feststellung der Indikation für neuropsychologische Therapie. Gefordert wird hier eine zweistufige

Diagnostik, das heißt neben der Feststellung von krankheitswertigen, behandlungsbedürftigen Störungen von Hirnleistungsfunktionen in einer ersten Stufe „die Feststellung einer erworbenen Hirnschädigung oder Hirnerkrankung als Ursache für eine Indikation gemäß § 4 Absatz 1 [...] durch die in § 6 Absatz 1 festgelegten Arztgruppen“.

Mit dem Vorgehen, wie es auch vom AK Ambulante Neuropsychologie beschrieben wird:

- Stufe 1 G 93.3 Chronisches Fatigue-Syndrom (als Hirnerkrankung) und U 09.9 vom Facharzt/von der Fachärztin
- Stufe 2 F06.7 bzw. F06.8 (um nicht als Vorstufe der Demenz missverstanden zu werden) vom Neuropsychologen/ von der Neuropsychologin

Sehen wir diese Vorgaben der Neuropsychologie-Richtlinie als formal erfüllt an und empfehlen dies unseren Mitgliedern, nicht nur, um sich vor Regressforderungen zu schützen, sondern insbesondere auch vor dem Hintergrund der Wiederaufnahme der QS-Maßnahmen nach der Qualitätssicherungsvereinbarung NT vom 01.07.2022.

Gesellschaft für Neuropsychologie e.V. (GNP) – Geschäftsstelle

Nikolausstr. 10
36037 Fulda
Deutschland

fulda@gnp.de